

Kurzkonzept Schnupperlehren**7. Schuljahr**

Von den Lernenden wird erwartet, dass sie mindestens einmal während den Ferien schnuppern. Spätestens nach 5 Schnuppertagen im 8. Schuljahr muss eine Schnupperlehre während der unterrichtsfreien Zeit/Ferien nachgewiesen werden.

8. Schuljahr**Gewerbebesichtigung im Dorf**

- Im ersten Semester der achten Klasse findet die Gewerbebesichtigung im Dorf statt.
- LO-Einträge: Alle LO-Einträge in Zusammenhang Berufswahl sind unter Journal, Kategorie „Berufswahl“ vorzunehmen. Beginn und Ende der Absenz mit Wochentag und Datum ist in der Beschreibung festzuhalten.

Schnupperwoche

- Im achten Schuljahr findet für alle Klassen im zweiten Semester eine Schnupperwoche statt.
- Die Schnupperwoche ist Pflicht.
- Die Eltern werden zu Beginn des 8. Schuljahres über dieses Projekt informiert.
- Schnuppern ist nur gestattet in Betrieben, welche auch Lehrlinge ausbilden.
- Die Schnupperwoche findet für alle betroffenen Klassen zur gleichen Zeit statt.
- Es sollen mindestens zwei Berufe oder zwei Betriebe an vier Schnuppertagen besucht werden.
- Am Mittwoch ist Erfahrungsaustausch mit allen Lernenden bei der Klassenlehrperson. Die restlichen vier Tage soll geschnuppert werden.
- Die Klassenlehrpersonen haben die Aufgabe, die Lernenden während des Schnupperns zu betreuen und nach Möglichkeit zu besuchen.
- Fachlehrpersonen haben die Möglichkeit, ihre Stunden an den verschiedenen Klassen zusammen zu legen. Wenn deren Unterricht ausfällt, werden sie in die Schnupperwoche eingebunden.
- Jeder Schnuppernde erhält in der Regel einmal Besuch von einer Klassen- oder Fachlehrperson.
- Lernende, die nicht an allen Tagen eine Schnupperlehre finden, besuchen den Unterricht anderer Klassen mit einem pädagogisch sinnvollen Auftrag zur Berufswahl.

9. Schuljahr

Normalerweise findet nur noch das individuelle Qualifikationsschnuppern als Teil des Bewerbungsverfahrens statt. > Formular 6.20 und 6.21

Allgemeines**Zusatz Projektwoche**

- Schnuppern während der Projektwoche ist grundsätzlich möglich:
 - Das Schnuppern dauert in diesem Fall mindestens gleichlang wie die Projektwoche Tage hat (4 oder 5 Tage, je nach Jahr).
 - Erlaubt für Lernende im 8. und 9. Schuljahr
 - Das Urlaubsgesuch ist fristgerecht gemäss Reglement Schnuppern 4.6 mit dem Formular 6.20 einzureichen.